Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth

Beschlussvorlage ZV/4926/2026

Sachgebiet	Sachbearbeiter
Zweckverband Freie Jugendarbeit	Frau Rauh

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Verbandsversammlung Zweckverband Freie Jugendarbeit südl. Landkreis Fürth	03.12.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth im Jahre 2027

Anlagen:

Satzung-ZV-unterschrieben-Fassung

1. Sachverhalt und Hintergrund:

Der Zweckverband Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth wurde gegründet, um die Jugendarbeit der beteiligten Mitgliedsgemeinden gemeinsam zu organisieren und zu finanzieren. Seit seiner Gründung hat der Zweckverband über mehr als 30 Jahre hinweg einen wertvollen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit in der Region geleistet.

In den vergangenen Jahren hat sich jedoch zunehmend gezeigt, dass die bestehenden Verbandsstrukturen den heutigen Anforderungen an eine zeitgemäße und bedarfsgerechte Organisation der Jugendarbeit nicht mehr in ausreichendem Maße entsprechen.

Insbesondere die steigenden finanziellen Belastungen für die Mitgliedsgemeinden stehen zunehmend nicht mehr in einem angemessenen Verhältnis zu den vor Ort wahrnehmbaren Leistungen. Eine Überprüfung und mögliche Anpassung der Umlageberechnung wurde bereits in Betracht gezogen, konnte jedoch keine Lösung für die grundsätzlichen strukturellen Herausforderungen aufzeigen.

Vor diesem Hintergrund haben der Markt Cadolzburg und der Markt Roßtal angeregt, die Fortführung des Zweckverbandes in seiner bisherigen Organisationsform grundsätzlich zu überprüfen. Nach Beratung unter den Mitgliedsgemeinden wird nun angestrebt, den Zweckverband im Jahr 2027 aufzulösen. Als möglicher Auflösungszeitpunkt ist derzeit der 30. Juni 2027 vorgesehen

Die Auflösung des Zweckverbandes bedeutet dabei nicht zwangsläufig eine Einstellung der kommunalen Jugendarbeit. Vielmehr soll den Mitgliedsgemeinden ermöglicht werden, künftig eigenständig über eine bedarfsgerechte und wirtschaftlich angemessene Organisation der Jugendarbeit zu entscheiden. Die konkrete Ausgestaltung der künftigen Jugendarbeit obliegt den jeweiligen Mitgliedsgemeinden.

Nach den maßgeblichen rechtlichen Bestimmungen bedarf der Beschluss über die Auflösung des Zweckverbandes einer Zweidrittelmehrheit der satzungsmäßigen Stimmenzahl der Verbandsversammlung. Darüber hinaus ist die Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde erforderlich.

Die konkrete Abwicklung des Zweckverbandes, insbesondere die damit verbundenen organisatorischen, personellen und finanziellen Angelegenheiten, ist im weiteren Verfahren mit den Mitgliedsgemeinden abzustimmen und geordnet umzusetzen.

2. Zielsetzung:

Auflösung des Zweckverbandes und organisatorische Abstimmung mit den Mitgliedsgemeinden

3. Alternativen:

Weiterbestand des Zweckverbandes

4. Rechtliche Grundlagen:

§ 24 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth“

Vorschlag zum Beschluss:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Freie Jugendarbeit südlicher Landkreis Fürth beschließt die Auflösung des Zweckverbandes zum **30. Juni 2027**.

Die Verwaltung wird beauftragt, die für die Auflösung erforderlichen weiteren Schritte einzuleiten, insbesondere die erforderliche Genehmigung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen und die weiteren Maßnahmen zur Abwicklung des Zweckverbandes mit den Mitgliedsgemeinden abzustimmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:			
☐ nein	☒ ja	Gesamtkosten:	Euro
Jährliche Folgelasten:			
☒ nein	☒ ja	€ / Jahr:	Euro
Veranschlagung im Haushalt:			
☐ nein	☐ ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			
Durch die Auflösung entfallen die jeweiligen Verbandsumlagen der Mitgliedsgemeinden, des weiteren ist angedacht, das Verbandsvermögen entsprechend des bisherigen Verteilungsschlüssels zu verteilen.			